

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

9.3.2009

0030/2009

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 116 der Geschäftsordnung

von Paolo Bartolozzi, David Casa, Riccardo Ventre, Elisabetta Gardini

zur Harmonisierung der Steuersysteme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch Einführung des Familiensplittings

Fristablauf: 7.5.2009

Schriftliche Erklärung zur Harmonisierung der Steuersysteme der Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch Einführung des Familiensplittings

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 116 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die gegenwärtige Finanzkrise die sozialen Schichten mit mittleren und geringen Einkommen vor ernsthafte Schwierigkeiten stellt, und dadurch die Kaufkraft der Familien beeinträchtigt wird,
- B. in der Erwägung, dass relativ kurzfristig eine konjunkturelle Wiederbelebung einsetzen wird,
- C. in der Erwägung, dass die Armutsrate in der Europäischen Union in besorgniserregender Weise zunimmt,
- D. in der Erwägung, dass ein auf Familiensplitting beruhendes System zur Steuerentlastung als Hilfsmittel einer Sozialpolitik zur Familienförderung bereits in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union existiert,
- E. in der Erwägung, dass das Familiensplitting ein Instrument ist, mit dessen Hilfe die Anzahl der Familienmitglieder bei der Besteuerung von Einkommen berücksichtigt wird, und das sich an der Finanzkraft jedes einzelnen Bürgers orientiert,
- F. in der Erwägung, dass die Besteuerung gleicher Familieneinkommen bei steigender Anzahl der Familienmitglieder abnehmen muss,
- 1. fordert die Mitgliedstaaten auf, alle Gesetzgebungsvorschläge zur Einführung des Familiensplittings umzusetzen, damit wieder wirtschaftliche Bedingungen geschaffen werden, unter denen Familien mit geringeren Einkommen wieder mehr gesellschaftliche Würde erlangen;
- 2. fordert die Mitgliedstaaten auf, durch Berücksichtigung der Einkommensstufen und der unterhaltsberechtigten Familienangehörigen bei der Berechnung der Steuerermäßigung für mehr Steuerentlastung zu sorgen;
- 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.